

## Sie erreichen die Beraterinnen und Berater an folgenden Standorten:

### Anerkennungsberatung:

#### bfz Bamberg

Lichtenhaidestraße 15  
96052 Bamberg

Jennifer Einwag  
Telefon: 0951 93224-612  
E-Mail: jennifer.einwag@bfz.de

#### bfz Ingolstadt

Viehmarktplatz 9  
85055 Ingolstadt

Stefan Struhar  
Telefon: 0841 9815-200  
E-Mail: stefan.struhar@bfz.de

#### bfz Würzburg

Kaiserstraße 19  
97070 Würzburg

Udo Munter  
Telefon: : 0931 304181-13  
E-Mail: udo.munter@bfz.de

#### bfz Landshut

Schillerstraße 2  
84034 Landshut

Robert Grünfeld  
Telefon: 0871 96226-30  
E-Mail: robert.gruenfeld@bfz.de

Liudmila Lange  
Telefon: : 0871 96226-17  
E-Mail: liudmila.lange@bfz.de

#### bfz Regensburg

Donaustauer Straße 115  
93059 Regensburg

Andreas Dick  
Telefon: 0941 40207-60  
E-Mail: andreas.dick@bfz.de

Inna Olbricht  
Telefon: 0941 40207-15  
E-Mail: inna.olbricht@bfz.de

Alexander Preece  
Telefon: 0941 40207-36  
E-Mail: alexander.preece@bfz.de

### Qualifizierungsberatung:

#### bfz Würzburg

Kaiserstraße 19  
97070 Würzburg

Jürgen Koch  
Telefon: 0931 304181-17  
E-Mail: juergen.koch@bfz.de

Ingeborg Anschütz  
Telefon: 0931 304181-12  
E-Mail: ingeborg.anschuetz@bfz.de

Die Beratung erfolgt vor Ort,  
telefonisch oder per E-Mail.

## Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH wird koordiniert von:

bfz Bildungsforschung  
Rollnerstraße 14 · 90408 Nürnberg

Telefon: 0911 27779-0  
Fax: 0911 27779-50

E-Mail: [anerkennungsberatung-bf@f-bb.de](mailto:anerkennungsberatung-bf@f-bb.de)  
Projektlaufzeit: 01.09.2019 – 31.08.2021

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



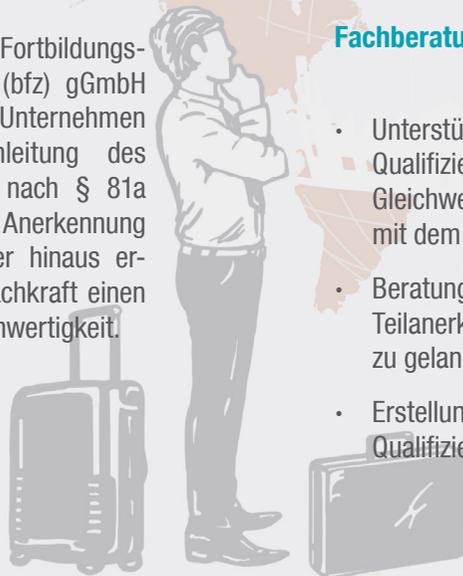
# Anerkennungsberatung und Qualifizierungsberatung

Service für Unternehmen und  
Ausländerbehörden

## Sie wollen eine Fachkraft einstellen, die aus einem Land außerhalb der EU kommt?

Ausgestattet mit einer Vollmacht können Sie für die Fachkraft ein beschleunigtes Verfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Damit lässt sich die Dauer des Verwaltungsverfahrens bis zur Erteilung des Visums deutlich verkürzen. Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen Unternehmen und Behörde. Diese regelt unter anderem die Bevollmächtigungen, Mitwirkungspflichten von Unternehmen, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung).

Die Beratungsstellen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH informieren und beraten interessierte Unternehmen sowie Ausländerbehörden vor Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG zu allen Fragen rund um die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Darüber hinaus erstellen die Beratungsstellen für die Fachkraft einen Qualifizierungsplan bei teilweiser Gleichwertigkeit.



## Unser Leistungsspektrum

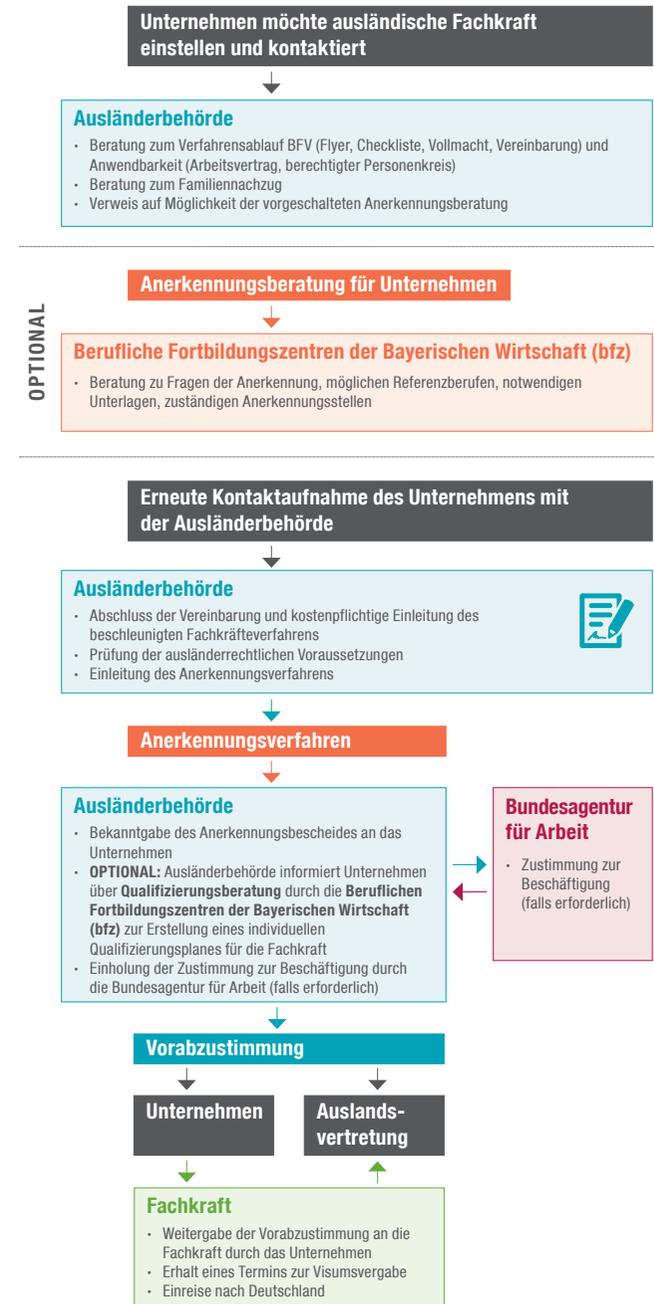
### Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

- Aufzeigen von Anerkennungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche des deutschen Referenzberufes und der zuständigen Anerkennungsstelle
- Benennung der für das Anerkennungsverfahren notwendigen Unterlagen

### Fachberatung zur Anpassungsqualifizierung

- Unterstützung bei der Suche passender Qualifizierungsmaßnahmen bei teilweiser Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf
- Beratung zu Möglichkeiten, von einer Teilanerkennung zu einer vollen Anerkennung zu gelangen
- Erstellung eines individuellen Qualifizierungsplanes für die Fachkraft

## Idealtypischer Ablauf des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (BFV) nach § 81a AufenthG



Wir beraten Sie kostenlos und individuell. Kontaktieren Sie uns gerne.